

## Allgemeine Geschäfts- und Buchungsbedingungen für Führungen und Rallyes

### 1. Abschluss des Vertrages

Mit der Anmeldung bietet der Kunde der Tour de Ruhr GmbH (im weiteren TdR genannt) den Abschluss eines Vertrages verbindlich an. Der Vertrag zwischen TdR und dem Kunden kommt mit der Bestätigung durch TdR zustande. Die Bestätigung über die gebuchten Leistungen erhält der Kunde in Textform.

### 2. Zahlung

Die Zahlung kann vor der Veranstaltung per Überweisung oder am Veranstaltungstag innerhalb der Öffnungszeiten des Besucherzentrums Duisburg-Nord erfolgen.

Ausnahme: die Veranstaltung findet nicht im Landschaftspark Duisburg-Nord statt.

### 3. Leistungen / Leistungsänderungen

a) Die vertragliche Leistung richtet sich nach der Leistungsbeschreibung in den Prospekten, Katalogen, der Internetseite [www.tour-de-ruhr.de](http://www.tour-de-ruhr.de) und den sonstigen Angeboten des Veranstalters, sowie den Vertragsunterlagen (Anmeldung und Bestätigung).

b) Bei Nichteinhaltung des vertraglich vereinbarten Termins oder der vertraglich vereinbarten Uhrzeit bzw. Verspätung von mehr als 45 Minuten seitens des Kunden besteht kein Leistungsanspruch auf die gebuchte Leistung. Jede Wartezeit wird in die Gesamtdauer der gebuchten Führung / Rallye mit eingerechnet und verringert damit deren Umfang.

c) Bei Nichteinhaltung des vertraglich vereinbarten Termins oder der vertraglich vereinbarten Uhrzeit bzw. bei Verspätung des Gästeführers von mehr als 45 Minuten seitens TdR erhält der Kunde bereits gezahlte Beträge zurück.

d) Fest vorgeschriebene Wegeführung gibt es nicht. Daher kann die Führung / Rallye zu jeder Zeit und auch kurzfristig den örtlichen Gegebenheiten angepasst werden (z.B. bei Großveranstaltungen oder Instandsetzungsarbeiten) ohne das die vertraglich vereinbarte Leistung davon berührt wird.

Sollte der Hochofen 5 des Landschaftspark Duisburg-Nord nicht oder nur teilweise zu begehen sein, gilt dies nicht als Grund für einen kostenlosen Rücktritt vom Vertrag bzw. ein Anrecht auf Erstattung bereits geleisteter Beträge.

Die vollständige Funktion der Lichtinstallation kann nicht garantiert werden. Der ganze oder teilweise Ausfall der Lichtinstallation gilt nicht als Grund für einen kostenlosen Rücktritt vom Vertrag bzw. ein Anrecht auf Erstattung bereits geleisteter Beträge.

e) Die in den Leistungsbeschreibungen ausgeschriebenen max. Personenzahlen sind verbindlich. Für die Teilnehmer, die bei einer Veranstaltung die vertraglich vereinbarte Teilnehmerzahl überschreiten, verfällt der Anspruch auf Leistungserbringung.

### 4. Rücktritt durch den Kunden

a) Der Kunde kann jederzeit vor Beginn der vereinbarten Leistung vom Vertrag zurücktreten. Es wird ihm empfohlen den Rücktritt schriftlich zu erklären. Maßgeblich ist der Eingang der Rücktrittserklärung bei dem Veranstalter. Tritt der Kunde vom Vertrag zurück, kann der Veranstalter eine unter Berücksichtigung seiner ersparten Aufwendungen sowie dessen, was er durch die anderweitige Verwendung der Leistungen erwerben kann, eine nach dem vereinbarten Preis bemessene pauschalierte Stornokostenentschädigung verlangen:

·bis 14 Tage vor Leistungsbeginn: 20 % des Gesamtpreise

·ab 13 bis 6 Tage vor Leistungsbeginn: 50 % € des Gesamtpreise

·ab 5 Tage bis einschl. Leistungstag: 100 % des Gesamtpreises

b) Macht der Veranstalter eine pauschalierte Entschädigung gemäß Ziffer 4 a) geltend, ist der Kunde gleichwohl berechtigt, dem Veranstalter die Entstehung eines geringeren Schadens nachzuweisen.

### 5. Änderungen auf Verlangen des Kunden

Verlangt der Kunde nach Vertragsabschluss Änderungen wie z.B. Änderung der Uhrzeit oder des Termins, so verlangt TdR ein Bearbeitungsentgelt von 15,00 € pro gebuchter Leistung. Ein Recht auf Änderung oder Umbuchung für den Kunden besteht nur, wenn diese Änderungswünsche von TdR realisiert werden können..

### 6. Rücktritt und Kündigung durch den Veranstalter

Der Veranstalter kann in folgendem Fall vom Vertrag zurücktreten: ohne Einhaltung einer Frist, wenn der Kunde die Durchführung der Veranstaltung oder Erbringung der Leistung des Veranstalters, ungeachtet einer

Abmahnung nachhaltig stört oder wenn er sich in einem solchen Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. In diesem Fall behält der Veranstalter den Anspruch auf den vereinbarten Preis.

### 7. Allgemeines / Gerichtsstand

Die Daten des Kunden werden mittels EDV unter Beachtung des Datenschutzgesetzes verarbeitet. Eine Weitergabe der Daten erfolgt nicht, es sei denn, dass diese zur organisatorischen Abwicklung der durch den Veranstalter geschuldeten Leistung erforderlich sind.

Gerichtsstand für Klagen von Unternehmen gegen den Veranstalter ist Duisburg.

Im Verhältnis zu Unternehmen ist Erfüllungsort aller wechselseitigen Verpflichtungen aus einem Vertrag Duisburg.

Veranstalter  
Tour de Ruhr GmbH  
Emscherstraße 71  
47137 Duisburg  
**Telefon:** 0203 – 4291919  
**Telefax:** 0203 – 4291945

**Stand:** März 2013